



## **Protokoll der Vertreterversammlung vom 14. April 2018**

auf „Haus Düsse“, Bad Sassendorf-Ostinghausen

**Beginn:** 9:45 Uhr

**Ende:** 15:30 Uhr

### **TOP 1: Eröffnung – Begrüßung – Totengedenken - Ehrungen**

Die Zustimmung, die Tagung auf Kassetten aufzuzeichnen, wird einstimmig gegeben.

Die Einladung mit den Tagungsunterlagen wurde an alle abstimmungsberechtigten Vertreter am 13. März 2018 satzungs- und termingerecht gesandt. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Herr Dr. Klüner als Versammlungsleiter eröffnet als LV-Vorsitzender die Vertreterversammlung und begrüßt alle Teilnehmer.

Ein besonderes Grußwort richtet Herr Dr. Klüner an den neuen Vorsitzenden des Kreisimkervereins von Meschede Herrn Michael Wanske.

Ferner begrüßt Herr Dr. Klüner als Gäste:

vom D.I.B.

vom Referat Bienenkunde der LWK NRW:  
und vom Deutschen Bienen-Journal:

Herrn Peter Maske – *Grußwort*

Frau Dr. Marika Harz

Herrn Sebastian Spiewok

Vom Geschäftsführenden Vorstand fehlt krankheitsbedingt Herr Hubert Otto.

Für alle verstorbenen Imkerkollegen wird eine Gedenkminute eingelegt. Stellvertretend wird Herr Prof. Dr. Christian Ullrich - geboren am 27.10.1932, verstorben am 30.07.2017 - genannt.

Anschließend ehrt Herr Dr. Klüner den langjährigen Vorsitzenden des KIV Meschede Herrn Martin Tolksdorf und die ausscheidenden Obleute für Bienenweide, Natur- und Umweltschutz Ulrike und Gregor Rohmann für Ihre langjährige Obmannstätigkeit mit der LOGO-Uhr des Landesverbandes.

### **TOP 2: Jahresbericht des LV-Vorsitzenden und der LV-Obmänner**

*1. Tagungsunterlagen Seite 1 - 58*

Für die vielfältig geleistete ehrenamtliche Arbeit bedankt sich Herr Dr. Klüner bei allen Obfrauen/-männern und Vorstandsmitgliedern recht herzlich. Er betont, dass nur durch diese geleistete Arbeit viele Aufgaben des Verbandes bewältigt werden können.

Zu den Jahresberichten des LV-Vorsitzenden und der LV-Leute liegen keine Anfragen vor. Einzelne Obleute melden sich zu Wort und reichen auf der Vertreterversammlung Informationen nach.

Herr Dr. Fahrenhorst informiert kurz vom Landesauswahlwettbewerb der Imkerjugend des Landesverbandes am 12.04.2018 in Bergkamen. Mit den 3 besten Nachwuchsimkern hat er



sich in diesem Jahr, die Teilnahme am Internationalen Wettbewerb, zum Ziel gesetzt. Weiterhin wirbt er für die 2. Schul- und Jugendimkerei Messe am 10. Oktober 2018 des Landes NRW in Bergkamen und bittet um zahlreiche Besucher zur Unterstützung der Jugendlichen seitens der Imkerinnen und Imker.

Frau Rohlmann weist auf die Veranstaltungen „Kommunale Umsetzung von Blühangeboten“ in Raesfeld am 05. Mai 2018 mit Prof. Dr. Buttschardt und den „1. Tag der Bienenweide“ in Bad Lippspringe am 15.09.2018 hin. Der nächste Lehrgang Bienenweidefachberater findet 2019 statt. Besonders die KIV's, welche noch keine Bienenweidefachberater haben, werden gebeten, Imker zur Schulung vorzuschlagen, um eine flächendeckende Beratung zu ermöglichen. Alternativ kann ein Obmann/Obfrau aus dem Pool der bestehenden Bienenweidefachberater gewählt werden.

Herr Auffenberg informiert, dass Vereine, welche die Gemeinnützigkeit beantragt haben, die Anforderungen und Vorgaben für diese Gemeinnützigkeit beachten müssen. Diese gehen aus den zugesandten Bescheiden der Finanzämter hervor. Vereine, welche im Vereinsregister eingetragen sind, müssen Veränderungen im Vorstand innerhalb weniger Wochen melden. Dies betrifft auch Abmeldungen z.B. des 1. Vorsitzenden im Todesfall, wenn noch kein Nachfolger gewählt wurde. Die Anmeldung des neuen 1. Vorsitzenden wird dann zeitnah nach der Wahl gemeldet. Herr Auffenberg betont die Wichtigkeit der korrekten Einladung für Mitgliederversammlungen. Er verweist auf die Satzung des jeweiligen IV, hier wurde festgelegt, wie eingeladen werden muss (schriftliche Einladung ist lt. Rechtsprechung auch per E-Mail möglich). In der Tagungsordnung muss genau benannt werden, welche Position des Vorstandes gewählt wird.

Herr Keller reicht den Termin 23.+24.06.2018 für die Veranstaltung „Besamung von Bienenköniginnen“ mit Frau Winkler nach.

### **TOP 3: Einnahme-, Ausgabe- und Vermögensrechnung / Entlastung des Vorstandes** *2. Tagungsunterlagen Seite 59 - 64*

Die Bilanz und der Bericht der sachlichen Kassenprüfer liegen den Tagungsunterlagen bei. Der Bericht der vereidigten Wirtschaftsprüfer Flottmeyer, Steghaus und Partner (rechnerische Prüfung) liegt auf der Vertreterversammlung zur Einsichtnahme aus. Fragen zur Bilanz werden auf der Vertreterversammlung nicht gestellt.

Vor der Beantragung der Entlastung des Vorstandes gibt Herr Dr. Klüner die Anzahl der stimmberechtigten Vertreter bekannt. Von den 139 möglichen Delegierten nehmen 116 Delegierte ihr Wahlrecht wahr.

Es sind 27 Kreisimkervereine vertreten. Der Kreisimkerverein Lübbecke hat keine Delegierten entsandt.

Herr Pohl (sachl. Kassenprüfer) beantragt die Entlastung des Vorstandes. Diese wird einstimmig (1 Enthaltung) beschlossen.

Für die geleistete Arbeit als sachl. Kassenprüfer bedankt sich Herr Dr. Klüner bei Herrn Pohl (KIV Märk. Kreis) und Herrn Schulte (KIV Meschede) sowie bei den Vertreterinnen und Vertretern für die Entlastung und das entgegengebrachte Vertrauen.

### **TOP 4: Wahlen**

*3. Tagungsunterlagen Seite 65-66*

Vor der Wahl des 1. Vorsitzenden, bedankt sich Herr Dr. Klüner bei den Damen der Geschäftsstelle und den anderen Vorstandsmitgliedern für die vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit. Ohne ihr Dazutun und ihr Engagement wäre unser Landesverband nicht so gut aufgestellt wie wir ihn heute erleben. Weiterhin bedankt er sich bei allen anderen in unserem Landesverband, seinen Kreisimkervereinen und Imkervereinen tätigen



Funktionsträgern und den engagierten Mitgliedern, getreu dem Motto „Allein gelingt wenig, gemeinsam gelingt viel.“

Der anwesende Präsident des Deutschen Imkerbundes, Herr Peter Maske, wird von der Versammlung einstimmig zum Wahlleiter gewählt und Herr Dr. Klüner verlässt den Saal. Frau Dr. Marika Harz (LWK NRW) und Herr Fricke (KIV Minden) werden einstimmig zum Wahlausschuss gewählt.

Zur Wahl steht die **LV-Vorsitzende** bzw. der **LV-Vorsitzende**. Herr Dr. Thomas Klüner stellt sich zur Wiederwahl. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Dr. Klüner wird durch geheime Wahl mit 106 Ja-Stimmen, bei 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wiedergewählt. Herr Dr. Klüner nimmt die Wahl an.

Zur Wahl steht die **1. Beisitzerin** bzw. der **1. Beisitzer**. Als Wahlvorschlag wird vom Vorstand Herr Norbert Pusch genannt. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht.

Herr Norbert Pusch wird durch offene Wahl mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zum 1. Beisitzer gewählt. Herr Pusch nimmt die Wahl an.

Zur Wahl steht der **Ehrenrat** des LV für die Restamtszeit von 1 Jahr an.

Da Herr Prof. Dr. Christian Ullrich 2017 verstorben ist, wird ein Nachfolger gewählt. Als Wahlvorschlag wird vom Vorstand Herr Paul Dircks genannt. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Dircks stellt sich den Anwesenden kurz vor.

Herr Paul Dircks wird durch offene Wahl einstimmig zum Ehrenratsmitglied gewählt und nimmt die Wahl gern an. In einem Gespräch mit den Ehrenratsmitgliedern und Herrn Dr. Klüner wird die Wahl des Ehrenratsvorsitzenden besprochen. Der gewählte Vorsitzende wird dann zeitnah mitgeteilt.

Für die Restamtszeit von 1 Jahr steht die Wahl als **Obfrau/Obmann für Bienenweide, Natur- und Umweltschutz** an. Die Eheleute Rohlmann legen ihr Amt nieder und stehen für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung. Frau Monika Ludwig wird als Wahlvorschlag vom Vorstand genannt und stellt sich kurz vor. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Frau Monika Ludwig wird durch geheime Wahl mit 103 Ja-Stimmen, bei 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Ebenfalls für die Restamtszeit von 1 Jahr steht die Bestätigung der Wahl zur/zum **Obfrau/Obmann für Honig** an. Die Wahl der Obleute für Honig erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Honig und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Frau Melanie Roller wurde vom Fachausschuss gewählt. Frau Roller stellt sich der Vertreterversammlung kurz vor. Die Wahl wird durch offene Abstimmung einstimmig bestätigt. Sie nimmt die Wahl an.

Nach dieser Wahl erhöht sich die stimmenberechtigte Zahl der Delegierten auf 117.

Für die Jahre 2018 und 2019 stellt der KIV Minden die zweite **sachl. Kassenprüferin**. Frau Silke Gallo (vom IV Petershagen e.V.) stellt sich kurz vor und wird durch offene Wahl einstimmig gewählt.

Herr Dr. Klüner informiert die Delegierten, dass auf der Sitzung des GF-Vorstandes am 02.06.2017 Frau Dr. Marika Harz als **wissenschaftliche Beirätin** bestellt wurde. Frau Dr. Harz stellt sich den Anwesenden kurz vor und nutzt die Gelegenheit aktuelle Änderungen mitzuteilen. Der APISTICUS-Tag 2019 wird zukünftig im Messe und Congress Centrum Halle Münsterland stattfinden. Der Termin wurde für 2019 auf das 1. Märzwochenende verschoben. Herr Imkermeister Kretschmar befindet sich bis Anfang nächsten Jahres im Erziehungsurlaub. Herr Imker Lars Meike steht stellvertretend als Ansprechpartner allen Interessierten zur Seite.



## **TOP 5: Anträge**

4. Tagungsunterlagen Seite 68 - 91

### **Antrag Nr. 1**

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Rahmensezung der Imkervereine vorzunehmen:

Nach § 1 Satz 1 ist anzufügen: Für einen im Vereinsregister eingetragenen Verein ist hinzuzusetzen: Der Imkerverein ist im Vereinsregister eingetragen und hat zu seinem Namen den Zusatz „e.V.“.

Ergänzung der Überschrift von § 2 in: Zweck und Aufgabe des Imkervereins

§ 8 Abs. 1 ist zu ändern in: An den Mitgliederversammlungen des Imkervereins können sämtliche Mitglieder teilnehmen. Sie ist mindestens einmal jährlich einzuberufen. Die oder der Vorsitzende beruft und leitet die Mitgliederversammlungen des Imkervereins. Die Einberufung der Mitgliederversammlung hat schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer vierzehntägigen Frist zu erfolgen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn dies von einem Drittel der Mitglieder oder der Hälfte der Vorstandsmitglieder verlangt wird.

§ 9 Abs. 1 Satz 2 ist zu ändern in: Der Mitgliederversammlung obliegt:

§ 15 Abs. 1 Satz 1 ist zu ändern in: Bei Auflösung des Imkervereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen unmittelbar und ausschließlich nur für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 15 Abs. 1 Satz 2 ist zu streichen.

Die gestellten Fragen werden besprochen und diskutiert. Herr Auffenberg erläutert, dass die Änderungen nur eingetragene Vereine betreffen, da die Rechtsprechung bei Hauptversammlungen, aber auch bei jeder Mitgliederversammlung, die Einladung eines jeden Mitglieds vorsieht. Weiterhin verweist er nochmal auf ein Urteil vom OLG Hamm, dass eine Einladung per E-Mail möglich ist. Die vorgesehenen Änderungen sind für die Imkervereine erforderlich, welche sich neu als Verein eintragen lassen möchten. Für Imkervereine, welche bereits eingetragen sind, muss eine Änderung nicht erfolgen. Dies kann bei der nächsten nötigen Satzungsänderung aktualisiert werden.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.

### **Antrag Nr. 2**

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Rahmensezung der Kreisimkervereine vorzunehmen:

Nach § 1 Satz 1 ist anzufügen: Für einen im Vereinsregister eingetragenen Verein ist hinzuzusetzen: Der Kreisimkerverein ist im Vereinsregister eingetragen und hat zu seinem Namen den Zusatz „e.V.“.

§ 19 Abs. 1 Satz 1 ist zu ändern in: Bei Auflösung des Kreisimkervereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen unmittelbar und ausschließlich nur für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

§ 19 Abs. 1 Satz 2 ist zu streichen.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.

### **Antrag Nr. 3**

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, entsprechend § 16 der Satzung, dass die Vertreterversammlung die Einrichtung eines ständigen Fachausschusses Bienenweide, Natur- und Umweltschutz beschließt und die beiliegende Geschäftsordnung für diesen ständigen Fachausschuss bestätigt.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen.



#### **Antrag Nr. 4**

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Datenschutzrichtlinie für den Landesverband und seine Gliederungen (Kreis- und Imkervereine) einzusetzen und zu besetzen.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 1 Gegenstimme beschlossen.

Herr Dr. Klüner stellt die vorgesehenen Mitglieder der Arbeitsgruppe vor:

**Norbert Pusch** (Leiter der AG – 1. Beisitzer des LV und Obmann für Öffentlichkeitsarbeit)

**Matthias Rentrop** (Obmann für Bienengesundheit)

**Hermann Auffenberg** (Obmann für Rechtsfragen)

**Susann Callensee** (Geschäftsstelle, Gf.)

**Vera von Ameln** (IV Kierspe-Meinerzhagen, Rechtsanwältin)

**Werner Schulte** (IV Störmede, Kassierer)

**Jonas Haldimann** (IV Herscheid)

**Lukas Rost** (IV Dortmund-Hombruch)

Herr **Rainer Rockstroh** vom IV Herford wird zusätzlich vorgeschlagen und stellt sich den Vertretern gleich vor. Weitere Vorschläge zur Besetzung der Arbeitsgruppe erfolgen nicht.

Frau Vera von Ameln und Herr Jonas Haldimann sind ebenfalls auf der Vertreterversammlung anwesend und stellen sich den Anwesenden kurz vor.

Die Wahl der Mitglieder dieser Arbeitsgruppe erfolgt nach einstimmigem Votum der Vertreterversammlung per Blockwahl.

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe werden durch offene Abstimmung einstimmig gewählt.

#### **Antrag Nr. 5**

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, eine Arbeitsgruppe zur Zusammenstellung einer „Informations- und Arbeitsmappe für Vorstandsmitglieder der Imkervereine und Kreisimkervereine“ einzusetzen und zu besetzen.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 1 Gegenstimme beschlossen.

Herr Dr. Klüner stellt die Mitglieder der Arbeitsgruppe vor:

**Dr. Thomas Klüner** (Leiter der AG)

**Sonja Schwanitz** (Geschäftsstelle)

**Jürgen Meyer** (Vorsitzender KIV Arnsberg)

**Babette Vierschilling** (IV Schwerte)

**Ralf Seidel** (Vorsitzender IV Störmede)

**Susanne Fischer** (Vorsitzende KIV Minden)

Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Frau Susanne Fischer, Herr Jürgen Meyer und Herr Ralf Seidel sind auf der Vertreterversammlung anwesend und stellen sich den Anwesenden kurz vor.

Auch für diese Arbeitsgruppe erfolgt die Wahl der Mitglieder nach einstimmigem Votum der Vertreterversammlung per Blockwahl.

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppe werden durch offene Abstimmung einstimmig gewählt.



### **Antrag Nr. 6**

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, die Imker-Globalversicherung um den Versicherungsschutz für Schäden durch Tiere (z.B. Spechte, Waschbären, Wildschweine) zu erweitern. Die Änderung tritt 2019 in Kraft.

Nach Auskunft der Versicherungsgesellschaft wäre eine entsprechende Erweiterung des Versicherungsschutzes für zurzeit 0,15 € pro Bienenvolk möglich (der Gesamtbeitrag läge dann bei zurzeit 2,10 € gegenüber bisher 1,95€).

Da die Thematik bereits ausreichend auf der letzten Tagung der KIV-Vorsitzenden und der Tagung der Vereinsvorstände 2018 besprochen wurde, gibt es auf der heutigen Sitzung nur wenige Nachfragen.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

### **Antrag Nr. 7**

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, die maximalen Versicherungssummen der Imker-Globalversicherung auf 120 € pro Volk (bisher 100 €) und auf 100 € für jede besetzte Beute (bisher 80 €) zu erhöhen. Die Änderung tritt 2019 in Kraft.

Nach Auskunft der Versicherung stiege bei der o.g. Erhöhung der Versicherungssummen der Versicherungsbeitrag für ein Bienenvolk um 0,25 €. Der Beitrag für ein Volk läge dann bei 2,20 €. Würde die Globalversicherung um Schäden durch Tiere erweitert (Annahme Antrag 6) und die Versicherungssummen erhöht, so stiege der Beitrag pro Bienenvolk um 0,40 €. Der Beitrag für ein Volk läge dann bei 2,35 €.

Auch dieses Thema wurde ausreichend auf der letzten Tagung der KIV-Vorsitzenden und der Tagung der Vereinsvorstände besprochen. Auf der heutigen Sitzung gibt es nur wenige Anmerkungen.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 18 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen beschlossen.

### **Antrag Nr. 8**

Der ständige Fachausschuss Bienengesundheit des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den folgenden Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des ständigen Fachausschuss Bienengesundheit bestätigt.

Der ständige Fachausschuss für Bienengesundheit hat auf seiner Sitzung am 27. Januar 2018 die folgende Änderung zur Geschäftsordnung einstimmig beschlossen. Der Absatz 4 der Geschäftsordnung soll nunmehr lauten:

#### 4. Obfrau bzw. Obmann für Bienengesundheit LV

Die Obfrau bzw. der Obmann für Bienengesundheit des Landesverbandes muss eine Bienensachverständige bzw. ein Bienensachverständiger des LV sein. Entsprechend § 14 Abs. 1 der Satzung des LV gehört die Obfrau bzw. der Obmann für Bienengesundheit dem erweiterten Vorstand des LV an. Er wird durch den FA BiG in Abstimmung mit dem Geschäftsführenden Vorstand für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.

Die Wahl ist durch die Vertreterversammlung des LV zu bestätigen. Turnusmäßig finden die Wahlen in dem Jahr statt in dem entsprechend § 11 der Satzung des LV die oder der stellvertretende Vorsitzende zu wählen ist (1. Jahr). Scheidet die Obfrau oder der Obmann für Bienengesundheit vor Ablauf der Amtszeit aus, so erfolgt die Neuwahl für die Restamtszeit. Die Wahlen müssen mindestens acht Wochen vor der entsprechenden Vertreterversammlung erfolgen. Das Ergebnis der Wahl ist innerhalb von fünf Tagen der Geschäftsstelle des LV bekannt zu geben.

Weiterhin wählt der FA BIG eine stellvertretende Obfrau oder einen stellvertretenden Obmann. Auch die stellvertretende Obfrau bzw. der stellvertretende Obmann für Bienengesundheit des Landesverbandes muss eine Bienensachverständige bzw. ein



Bienensachverständiger des LV sein. Sie bzw. er unterstützt und vertritt bei Abwesenheit die Obfrau bzw. den Obmann in allen Aufgaben. Die Regularien der Geschäftsordnung gelten entsprechend für die stellvertretende Obfrau bzw. den stellvertretenden Obmann.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung einstimmig bei 3 Enthaltungen beschlossen.

Demzufolge steht die Bestätigung der Wahl zur/zum **stellv. Obfrau/Obmann für Bienengesundheit** - für die Restamtszeit von 1 Jahr - an. Die Wahl der stellv. Obfrau für Bienengesundheit erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Bienengesundheit und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Frau Diana Schaper wurde vom Fachausschuss gewählt und stellt sich auf der heutigen Tagung kurz vor. Die Wahl wird durch offene Abstimmung einstimmig bestätigt. Sie hatte die Wahl bereits auf der Sitzung des Fachausschusses angenommen.

### **Antrag Nr. 9**

Der ständige Fachausschuss Zucht des Landesverbandes hat auf seiner Sitzung am 24. Februar 2018 folgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Landesverbandes beschlossen:

Die Vertreterversammlung möge beschließen, dass der Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. den nachfolgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes e.V. stellt:

Der Deutsche Imkerbund möge bewirken, dass die in der Zuchtwertschätzung in Hohen-Neuendorf (beebreed) eingetragene Krankheit „Chronisches-Bienen-Paralyse-Virus“ (CBPV) auch für alle Nutzer angezeigt und damit sichtbar wird. Eine einfache Markierung würde dazu ausreichen.

Herr Keller beantwortet bereitwillig die gestellten Fragen der Vertreter und erläutert die Krankheit und deren schwierige Erkennbarkeit, da sie nur stressbedingt ausbricht. Die Thematik wird von den Anwesenden kurz diskutiert.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen beschlossen.

### **Antrag Nr. 10**

Der ständige Fachausschuss Zucht des Landesverbandes hat auf seiner Sitzung am 24. Februar 2018 folgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Landesverbandes beschlossen:

Die Vertreterversammlung möge beschließen, dass der Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. den nachfolgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes e.V. stellt:

Der Deutsche Imkerbund möge die Durchführung eines Kreuzungstestes an einem Bieneninstitut finanziell unterstützen, der klärt, ob bei der Honigbiene Apis mellifera eine genetische Veranlagung, am Chronischen-Bienen-Paralyse-Virus (CBPV) erkranken zu können, existiert.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen beschlossen.

### **Antrag Nr. 11**

Der ständige Fachausschuss Zucht des Landesverbandes hat auf seiner Sitzung am 24. Februar 2018 folgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Landesverbandes beschlossen:

Die Vertreterversammlung möge beschließen, dass der Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. den nachfolgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes e.V. stellt:



Der Deutsche Imkerbund möge die Durchführung eines DNA-Tests finanziell unterstützen, der eine genetische Anfälligkeit für das Chronisches-Bienen-Paralyse-Virus (CBPV) in Bienenvölkern aufdecken kann. Dies möge durch ein mit der Zucht der Honigbiene befasstes Institut erfolgen.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltungen beschlossen.

### **Antrag Nr. 12**

Der KIV Lippe beantragt, dass die Vertreterversammlung des Landesverbandes beschließt, einen Familienbeitrag als neue Beitragsform einzurichten.

Hierzu erfolgt eine umfassende Diskussion. Herr Dr. Klüner bezieht Stellung zur Begründung des Antrags und weist daraufhin, dass die Bienenvölker nicht doppelt gezahlt werden müssen, sondern auf die Familienmitglieder aufgeteilt werden können. Weiterhin hat der Bezug der Imkerzeitung nichts mit den Regularien des Landesverbandes zu tun, sondern muss innerhalb des Imkervereins geklärt werden. Angesprochen wird, dass in den Imkervereinen die passive Mitgliedschaft genutzt wird, um innerhalb der Familie nicht mehrfach zu zahlen, allerdings sind diese Mitglieder nicht stimmberechtigt. Herr Maske gibt zu bedenken, dass der Bezug von Gewährverschlüssen nur durch Mitglieder (keine Fördermitglieder) erfolgen kann, da mit der Ausgabe der Gewährverschlüsse die Haftungspflicht der Mitglieder verbunden ist. Weiterhin wird die Meinung vertreten, wer zu 100% Leistung haben möchte, soll auch den vollen Beitrag bezahlen. Herr Dr. Klüner erklärt, dass die Möglichkeit einer Familienversicherung heute schon über die Meldung als juristische Person (Firma, GmbH, GbR o.ä.) erfolgen kann und für Jugendliche bereits günstigere Beiträge gelten. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass jeder Beitragsnachlass über andere Beiträge kompensiert werden muss.

Von den Vertretern werden viele Punkte besprochen. Erfragt wird, wie der Familienbeitrag genau gestaltet werden soll. Wer zählt alles zur Familie und bis wann? Wie erfolgt der Nachweis für den Anspruch auf Familienmitgliedschaft? (Kinder bis wann – Studenten, Auszubildende? Eheleute mit verschiedenen Namen? usw.) Welche Auswirkung hat der Familienbeitrag auf die Anzahl der möglichen abzugebenden Honiglose? Welcher Nachlass wird angestrebt (50%, 100% o.ä.)

Angemerkt wird, dass die Einführung des Familienbeitrags als Bereicherung für den Imkerverein gesehen wird, da die Familie besser eingebunden werden kann. Andererseits wird darauf hingewiesen, dass keine Notwendigkeit besteht alle Familienmitglieder beim LV zu melden, um die Familie am Vereinsleben zu beteiligen.

Besprochen wird, dass der Antrag detaillierter ausgearbeitet werden sollte, da die Regularien fehlen bzw. zu ungenau sind.

Der KIV Lippe möchte den Antrag konkretisieren, demzufolge wird er auf der heutigen Sitzung zurückgezogen.

### **Antrag Nr. 13**

Der KIV Steinfurt beantragt, dass die Vertreterversammlung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker beschließt: Der Vorstand wird aufgefordert, sich beim Deutschen Imkerbund und den dafür in Betracht kommenden staatlichen Stellen mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass den Imkerinnen und Imkern in Deutschland eine Bestäubungsprämie von mindestens 50,00€ pro Bienenvolk und Jahr aus Steuermitteln gezahlt wird.

Herr Heinendirk – Antragsteller des KIV Steinfurt – meldet sich zu Wort und erläutert ausführlich seinen Antrag. Seitens des KIV Gütersloh wird von Herrn Steen zu Bedenken gegeben, dass die angedachte Förderung eine Subvention ist. Dies heißt, dass Geld der Gemeinschaft genommen wird, um Einzelnen eine Zuwendung zu zahlen und dies ist nur dann sinnvoll, wenn eine Leistung erbracht werden kann, die sonst nicht erbracht wird. Hinterfragt wird, welche Leistung dies sein soll. 1. Ein Bestäubungsproblem wird angezweifelt. 2. Wie





aussichtsreich ist der Antrag wirklich? – Werden u.U. nur Personen mit Aufgaben beschäftigt, die zu keinem positiven Erfolg führen. 3. Die Kontrolle der geförderten Bienenvölker ist verwaltungstechnisch schwierig umzusetzen und wird von den Imkern u.U. nicht wohlwollend aufgenommen. Herr Steen betont, dass die Förderung der Imkerei durch den D.I.B. und den Landesverband durchaus wichtig und notwendig ist, allerdings nicht in dieser Form.

Herr Dr. Klüner weist daraufhin, dass die Imker, falls diese angedachte Direktsubvention möglich wäre, valide Völkerzahlen melden müssen und die Prüfung nicht vom Landesverband, sondern von einer unabhängigen Prüf- und Zahlstelle durchgeführt wird.

Herr Maske meldet sich zu Wort und betont, dass von seiner Seite heute schon viel für die Imkerei getan wird. Er weist daraufhin, dass die verwaltungsmäßige Abwicklung höchstkompliziert ist, da u.a. die Auszahlung der Gelder an die Imker nachgewiesen werden muss, um nicht in den Verdacht des Subventionsbetruges zu kommen. Er hatte am 12. Mai 2016 beim Ausschuss des europäischen Parlaments die Gelegenheit gehabt, 3 Stunden lang die Imkerei in unserem Land vorzustellen und hat sich unbedingt dafür ausgesprochen, dass eine Verbesserung der Nahrungsversorgung erfolgt. Angesprochen wurden hier seitens der EU-Kommission, die wenigen Bienenvölker in Deutschland, welche von Herrn Maske mit dem niedrigen Durchschnitt an Bienenvölkern pro Imker begründet werden. Seitens der Kommission werden Möglichkeiten geprüft, finanzielle Anreize zu schaffen, um die Völkerzahl zu steigern. Herr Maske wünscht sich pro Imker 10 Völker und sieht hier einen starken Nachholbedarf. Er unterstreicht die starke Nachfrage an regionalem Honig. Erreicht wurde für die Imker, die gesetzliche Festlegung einer steuerlichen Befreiung bis 30 Bienenvölker seit 2015. Herr Maske hält eine Forderung von 50,-€ pro Volk für unrealistisch und unterstreicht, dass er als glaubwürdiger Verhandlungspartner wahrgenommen werden möchte. Alternativ können heute schon auf Bestäubungsflächen kostenpflichtig Bienenvölker aufgestellt/verkauft werden. Bestäubungsimker verlangen z.B. für ein Volk 65,-€ für das Aufstellen zur Pfirsichblüte. Herr Maske verweist auf eine erst kürzlich herausgebrachte Arbeit der Uni Stuttgart Hohenheim, wo nachgewiesen wurde, welche Bestäubungsleistung Bienen erbringen. Dies kann z.B. zur Vorlage bei Obstbaumbesitzern dienen, um die Leistung entsprechend der Sorte auszurechnen. Herr Maske erklärt abschließend, er setzt sich gern für die Imker ein und schlägt vor den Antrag auf 5,-€ pro Volk zu reduzieren.

Herr Dr. Klüner hinterfragt, an wen genau dieser Antrag gestellt werden soll, an das Präsidium oder die Vertreterversammlung des D.I.B.? Herr Heinendirk möchte den Antrag an die Vertreterversammlung des D.I.B. stellen.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung mit 66 Gegenstimmen abgelehnt, bei 27 Ja-Stimmen und 17 Enthaltungen.

#### **Antrag Nr. 14**

Der KIV Warendorf-Beckum beantragt, dass die Vertreterversammlung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. beschließt, dass der Landesverband auf Antrag die Kosten für Satzungsänderungen der Imker- und Kreisimkervereine übernimmt, die durch die Änderungen der entsprechenden Rahmensatzung(en) erforderlich werden. Anträge zur Kostenübernahme können bis 5 Jahre nach Änderung der entsprechenden Mustersatzung eingereicht werden.

Herr Peer Conrad, stellvertretender Vorsitzender des KIV Warendorf-Beckum, nimmt kurz Stellung zum Antrag. Er verweist auf Imkervereine mit sehr wenigen Mitgliedern, für welche jede Änderung ein bedeutender Kostenpunkt ist. Betont wird, dass Satzungsänderungen nur für eingetragene Vereine (e.V.) beim jeweiligen Vereinsregister eingereicht werden müssen, die heutigen beschlossenen Satzungsänderungen, sind nur für sich neueintragende Vereine notwendig. Satzungsänderung für alle sind selten, werden langfristig vorbereitet und müssen abschließend von der Vertreterversammlung beschlossen werden. Herr Auffenberg weist darauf hin, dass Gerichtskosten bei bestehender Gemeinnützigkeit nicht anfallen.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich abgelehnt, bei 9 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen.



### **Antrag Nr. 15**

Der KIV Warendorf-Beckum beantragt, dass die Vertreterversammlung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. beschließt, dass die Kommunikation zwischen den Imkervereinen und dem Landesverband zukünftig über die Kreisimkervereine erfolgt.

Dies betrifft beispielsweise

- Anträge und Gewährung von Ehrungen
- Ein- und Austrittsmeldungen von Mitgliedern
- Todesfälle von Mitgliedern
- Vorstandsänderungen nach Wahlen
- Seuche- und andere Schadensfälle
- Qualifikationen und Anerkennungen von Mitgliedern, deren Verlängerung oder Widerruf wie
  - BSV-Ausbildung
  - Anerkennung als Züchter
  - Honigsachverständiger
  - Blühberatern

Ausgenommen sind reine Beitragsangelegenheiten.

Herr Dr. Klüner weist daraufhin, dass die Herausgabe von personenbezogenen Daten jederzeit beim Vorsitzenden angefragt werden kann und dies in einer Einzelfallentscheidung/-prüfung entschieden wird. An die Funktionsträger/Obleute des Kreisvereins werden regelmäßig vielfältige Informationen weitergegeben. Eine aktuelle Übersicht aller Imkervereinsvorsitzenden kann der Homepage entnommen werden.

Frau Bujny vom KIV Höxter spricht die Verweigerung der Herausgabe von Informationen durch die KIV-Obleute an. Herr Dr. Klüner unterstreicht, dass interne Kommunikationsprobleme im Vorstand des Kreisimkervereins auch intern geregelt werden sollten/können. Herr Conrad spricht verschiedenen Kommunikationsschwierigkeiten im KIV Warendorf-Beckum an, wie die Rückmeldungen bei Annahme zur BSV-Ausbildung, bestandene BSV-Prüfung, Ehrungen in den Imkervereinen usw. Kritisiert wird, dass über den Kreis eine Kontaktaufnahme zu den Mitgliedern der Vorstände der Imkervereine notwendig ist, um diese Informationen zu erhalten. Herr Rentrop weist auf den Fachausschuss BiG hin, zu dem alle stimmberechtigten Obfrauen und Obleute eingeladen wurden. Seit 2 Jahren werden nachrichtlich grundsätzlich alle KIV-Vorsitzenden angeschrieben und herzlich eingeladen. Allerdings wird dies nicht von allen KIV genutzt. Herr Rentrop betont, dass der KIV entscheidet, wer für eine BSV-Ausbildung vorgeschlagen wird, der KIV entscheidet über die Verlängerung der Ausweise und informiert den Landesverband, welches Mitglied noch aktiv als BSV o.ä. tätig ist. Demzufolge muss die Kommunikation im Kreisimkerverein verbessert werden, wenn Informationen dort untereinander nicht weitergegeben werden. Frau Rohlmann verweist auf die Ausschreibungen im Bienenjournal und auf die Homepage, hier werden viele dieser Informationen zur Verfügung gestellt. Herr Löchteken (Vorsitzender Kreisimkerverein Borken) spricht den erhöhten Verwaltungsaufwand an und lehnt diesen für seinen Kreisimkerverein ab. Angesprochen wird an dieser Stelle nochmal die Problematik des Datenschutzes, welche bei jeder Weitergabe von Daten berücksichtigt werden muss.

Herr Dr. Klüner verweist auf den Newsletter, hier kann jeder viele aktuelle Informationen des Landesverbandes erhalten.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich abgelehnt, bei 6 Ja-Stimmen und 18 Enthaltungen.

### **Dringlichkeitsantrag Nr. 1**

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung folgenden Antrag an die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes e.V. stellt.



Die Vertreterversammlung des Deutschen Imkerbundes möge sich bei Ihrer nächsten Zusammenkunft mit der Frage der Gestaltung der Aktivitäten des D.I.B. im Zusammenhang mit der Online Plattform „honigmacher.de“ beschäftigen. Die Vertreterversammlung möge im Rahmen der Tagesordnung die Frage klären, ob die Aktivitäten und Rechte im Zusammenhang mit dieser Internet-Plattform zur Online Schulung durch den D.I.B. aufgegeben bzw. eingeschränkt werden sollen, oder ob der D.I.B. wegen der Bedeutung dieser Aktivitäten im Zusammenhang mit der Schulung und Fortbildung von Imkerinnen und Imkern in Deutschland diese Aktivitäten nicht nur weiter tragen sollte und sein Engagement in dieser Sache verstärken sollte. Der Vorstand und das Präsidium mögen der Vertreterversammlung hierzu einen Vorschlag oder mehrere Vorschläge für das weitere Vorgehen des D.I.B. als Diskussionsgrundlage für die Vertreterversammlung vorlegen.

Die Zulassung des Antrages zur Vertreterversammlung wurde durch offene Abstimmung einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.

Der Antrag wird durch offene Abstimmung bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen beschlossen.

### **TOP 6: Haushaltsplan 2018 und Beitragsordnung 2018**

*5. Tagungsunterlagen Seite 92 -96*

Fragen von den Vertretern wurden nicht gestellt.

Der Haushalt wird (wie vorgelegt) durch offene Abstimmung einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen.

Die Beitragsordnung 2018 wird (wie vorgelegt) einstimmig bestätigt. Für 2019 wird durch offene Abstimmung mit 3 Gegenstimmen die Beitragsordnung für den Landesverband mit den zuvor beschlossenen Änderungen zur Imkerglobalversicherung der Bienenvölker entsprechend der Anträge 6 und 7 beschlossen. Der Beitrag 2019 steigt damit voraussichtlich pro Bienenvolk um 0,40 € und wird dann 2,35 € betragen.

Die Beitragshöhe für den Deutschen Imkerbund und die Imkerglobalversicherungen können erst im Oktober 2018 verbindlich mitgeteilt werden.

### **TOP 7: Verschiedenes**

Die nächste Vertreterversammlung wird durch offene Abstimmung für den 30. März 2019 auf „Haus Düsse“ bei 5 Gegenstimmen beschlossen.

Herr Peer Conrad erfragt den Zwischenstand des Schulungsprojekts mit der Ruhruniversität Bochum. Herr Dr. Klüner informiert, dass trotz regelmäßiger Kontaktaufnahmen seitens des Landesverbandes bisher keine Rückmeldung bzw. Änderungsmitteilungen durch Prof. Dr. Kirchner erfolgt seien.

Sollten noch Schulungen der IV/KIV für 2018 geplant werden, so können diese für den Zeitraum August - November 2018 noch beantragt werden, soweit die Mittel dies zulassen. Antragschluss ist der 15. Juni 2018.

Herr Dr. Klüner schließt die Vertreterversammlung und wünscht allen eine gute Heimreise.

f.d.R.:

---

(Dr. Thomas Klüner, Vorsitzender)

---

(Susann Callensee Gf.)  
Protokollführerin